



Vorlage Nr.: 2015/120

20.08.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	09.09.2015	6
Kreisausschuss	FBL E	21.09.2015	2

3. Fortschreibung des Programm VII Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlagen

Beschlussvorschlag: Die 3. Fortschreibung des Programm VII Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlagen wird beschlossen und der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung beauftragt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen besitzt und betreibt derzeit 70 Lichtsignalanlagen im gesamten Kreisgebiet. (CAS=5, DAT=4, DOR=10, GLA=1, HAL=5, HER=10, MAR=8, O-E=7, REC =14 u. WAL= 6)

Hierbei handelt es sich sowohl um Vollsignalanlagen, d. h. die den Verkehr an Kreuzungen und / oder Einmündungen durch Signalsteuerung regeln (32 Stück), aber auch um Fußgängersignalanlagen (FSA) die dem Fußgänger das sichere Queren von Kreisstraße ermöglichen sollen (38 Stück). Sämtliche Anlagen werden vom Kreis Recklinghausen unterhalten und betrieben.

Die mittlere Nutzungsdauer einer Lichtsignalanlage beträgt ca. 30 Jahre für die Außenanlagen, wie Signalmasten, Signalgeber, und Verkabelung. Das Steuergerät, das die Programmabläufe regelt und damit das Herzstück einer LSA bildet, hat eine mittlere Nutzungsdauer von 15 Jahren.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Schwerpunkt im Programm VII ist die Instandhaltung der LSA, aber auch gleichzeitig die Modernisierung und Anpassung der Anlagen an aktuelle Verkehrsverhältnisse. Dies erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen (Barrierefreiheit des Gleichbehandlungsgesetz (AGG)). Hierzu müssen alle Anlagenteile, wie Steuergerät, Signalgeber und Anforderungstaster verändert werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden investiv veranschlagt.

Das Programm VII wurde erstmalig für den Zeitraum 2005 - 2009 aufgestellt. Der zugehörige Beschluss erfolgte in der Kreisausschusssitzung am 20.06.05 mit Beschlussvorschlag aus der ALUBA-Sitzung vom 16.06.05.

Die **1. Fortschreibung** für die Jahre 2008 bis 2012 wurde am 19.05.2008 mit Vorberatung im ALUBA (08.05.2008) durch den Kreisausschuss beschlossen.

Die **2. Fortschreibung** für die Jahre 2012 bis 2016 wurde am 11.06.2012 mit Vorberatung im ALUBA (31.05.2012) durch den Kreisausschuss beschlossen.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und der HH-Sicherungskonzepte der Jahre 2008 bis 2011 und der Streichung der gesamten Mittel in der Haushaltsstelle konnten in der 2. Fortschreibung nur wenige Maßnahmen umgesetzt werden. Diese wurden in der weiteren Priorisierung (3. Fortschreibung) berücksichtigt. Aufgrund der Erfüllung anderer Pflichtaufgaben im Fachdienst Tiefbau und fehlender personeller Ressourcen wurden geplante Maßnahmen jedoch nicht durchgeführt.

Die Summe des Aufgabenstaus im Programm VII aus den Jahren 2012 -2015 beträgt **185 Tsd. €**.

Die 2. Fortschreibung ist für die Jahre 2012-2016 aufgestellt. Zur Darstellung des Aufgabenstaus wird diese 3. Fortschreibung vorgezogen.

Die Fortschreibung des Programms VII „Instandsetzung und Umrüstung von LSA“ erfolgt für die Jahre 2016 bis 2020 (siehe hierzu **Anlage 1** (Jahrestabellen) sowie Anhang 1 (Übersichtsplan der Standorte zu den Maßnahmen der Anlage 1).

Die Priorisierung der Maßnahmen und deren Verteilung auf die Haushaltsjahre erfolgt verwaltungsseitig anhand der vorliegenden und aktualisierten Zustandsermittlung im NKF.

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist grundsätzliches Ziel des Kreises. Mögliche zeitliche Verschiebungen und Prioritätenänderungen aufgrund nicht kalkulierbarer Ausfälle und sonstiger Schadensereignisse sind jedoch möglich.